



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Vom deutschen Reichstag.

Berlin den 23. April 1871.

In meinem Brief vom 31. März sagte ich: „es liegen gewichtige Anzeichen vor, daß niemand Geringeres als der Reichskanzler für jetzt den Gedanken verfolgt, die pluralistische Executive durch Schaffung einer einheitlichen Tradition in derselben lebensfähig zu machen.“ Dieser Ausspruch hat durch die Reichstagsverhandlung vom 19. April eine starke Bestätigung erhalten. In den Worten, welche der Reichskanzler am Schluß dieser Sitzung sprach, gab er nachdrücklicher als je bisher zu erkennen, welchen Werth er auf diese „sehr glücklich gefundene Institution des Bundesrathes“ legt. Er ging so weit, jede Neuerung, welche diese Institution schwächt, für „sehr bedenklich“ zu erklären. Die auffälligste Bestätigung der damals hier gegebenen Ausführung liegt aber in dem Satze: „ich glaube der Bundesrath hat eine große Zukunft, indem er zum erstenmal den Versuch macht, den Bundesstaat auch in seiner höchsten Spitze als ein föderatives Collegium sich einigen zu lassen, um die Souveränität des Reiches zu üben; denn die Souveränität ruht nicht beim Kaiser, sie ruht bei der Gesammtheit der verbündeten Regierungen.“ Mit der Mahnung „tasten Sie dieses Palladium unserer Zukunft nicht an,“ schloß der Kanzler.

Es ist wohl der Mühe werth, den Gründen nachzugehen, welche den Gedanken dieser Institution in dem Kanzler geweckt haben und ihn, nachdem er den Ausführungsmodus glücklich gefunden, so beharrlich an dem Glauben in die Lebensfähigkeit dieses Organes festhalten lassen. Vorliebe für republikanische Formen wird Niemand bei dem Fürsten Bismarck suchen, obwohl es ein Zeichen seiner beispiellosen Vorurtheillosigkeit und seines gewohnten Muthes ist, daß er den Gedanken der pluralistischen Executive als einen republikanischen erkennt und bekennt.

In dem Brief vom 31. März hatte ich darauf hingewiesen, daß man Gegner der pluralistischen Executive sein könne und darum doch kein wahrer Freund der Reichseinheit zu sein brauche. So wird man auch gut thun, in der Anhänglichkeit an die Institution des Bundesrathes kein Zeichen des Particularismus zu suchen. Diese Institution ist vielleicht das genial gefundene Mittel, zugleich am wirksamsten und am leichtesten die schädlichen Seiten des Particularismus zu überwinden.

Man vergegenwärtige sich, auf welchen Elementen die centrifugale Sprödigkeit der Einzelstaaten in neuester Zeit beruht hat. Diese Elemente waren weniger verschieden von Staat zu Staat, als untereinander verschieden in einem und demselben Staat. Es waren die folgenden: 1) dynastischer Hochmuth; 2) das auf die eigne Erfahrung und das eigne Können ausschließlich

eingebildete Selbstgefühl des regierenden Standes, d. h. der höchsten Beamtenkreise in Civil und Militär, zu welchen der dem Hof besonders nahe stehende Landesadel trat; 3) der Ultramontanismus, nicht selten auch die protestantische Orthodoxie; 4) die Demokratie.

Es ist unschwer zu erkennen, daß Demokratie und Ultramontanismus als antinationale und antistaatliche Richtungen an den kleinen sogenannten Staaten nichts liebten, als die in ihnen verbürgte Negation des wirklichen deutschen Staates. Jede von diesen beiden Richtungen arbeitete darauf hin, daß auf dem deutschen Boden der Staat nie zu Stande komme. Die Zerreißung des deutschen Volkes in pseudostaatliche Bildungen ist das glücklich gelungene Werk des Ultramontanismus im Mittelalter gewesen. Die Demokratie hat dasselbe Interesse, weil ihre Phantastereien nur gegenüber ohnmächtigen und unnatürlichen Staatsbildungen einen scheinbaren Boden gewinnen können.

Nun haben wir in Deutschland seit den fünfziger Jahren die ungeheuerliche Erscheinung beobachten können, daß in den Mittel- und Kleinstaaten der dynastische und bürokratische Particularismus nicht selten mit Ultramontanismus und Demokratie sich verband, um nur des gemeinsamen Feindes, der nationalen Partei sich zu erwehren. Die Fortsetzung dieser Bundesgenossenschaft hätte aber doch nur die Folge haben können — und zum Theil begannen die entsprechenden Wirkungen bereits sich zu zeigen — die staatliche Autorität in denjenigen Ländern, wo solche Bündnisse gepflegt wurden, bis auf den letzten Rest zu untergraben. Die moralische Anarchie, welche solchen Bündnissen auf dem Fuße folgt, hätte die betreffenden Regierungen bei der leichtesten Erschütterung von außen zusammenbrechen lassen. Es klingt heute noch paradox, aber in wenigen Jahren wird es klar vor Aller Augen liegen, daß Fürst Bismarck, indem er einerseits die anarchische Selbständigkeit des deutschen Kleinstaathums heilsam beschränkte, der Retter dieses Staathums geworden ist, indem er ihm die Möglichkeit verschaffte, sich zu einem Organ des deutschen Staatslebens in gedeihlicher Weise umzubilden.

Im Bundesrath kann nicht nur jeder dynastische Einfluß sich geltend machen, soweit er einen berechtigten Gedanken zu vertreten so glücklich ist, im Bundesrath können sich auch die verschiedenen Einsichten und localen Bedürfnisse der höheren Verwaltungskreise in den deutschen Staaten zur Geltung bringen und ausgleichen. Der Bundesrath ist der Boden, auf dem sich nach und nach eine Solidarität der deutschen Regierungselemente, der dynastischen sowohl wie der höheren ausführenden Kreise gegenüber den staatsfeindlichen, theils phantastischen, theils auf realem aber undeutschem Boden wurzelnden Richtungen herausbilden muß. Die Trennung der gesunden und lebensfähigen Elemente des Particularismus von den absolut schädlichen und unberechtigten Bestandtheilen einerseits, die Verschmelzung der lebensfähigen

Elemente nicht zu einer einzigen Masse, aber zu einem einzigen Organismus ist die Aufgabe des Bundesrathes. Bald mag die Zeit kommen, wo keine einzige kleinstaatliche Dynastie und kein einziger kleinstaatlicher Regierungskreis in dem deutschen Reich mehr seinen Gegner, wo alle vielmehr in dem Reich nur noch den Bürgen ihrer Existenz und selbst den Quell einer höheren Kraft für die Entwicklung des besonderen Landesorganismus erblicken. Diese Leistung kann dem Reich nur mittelst des Bundesrathes gelingen.

Es ist wohl keine Frage, daß wenn der Gang der deutschen Entwicklung uns gleich den Italienern das gewaltsame Durchtreiben des Einheitsstaates aufgenöthigt hätte, dieser Staat lange würde zu kämpfen gehabt haben mit einer Mischung theils wohlberechtigter, theils absolut rechtloser Elemente des Particularismus. Manches Gut der Einheit hätte vorschnell und gewaltsam eingeführt, manches Gut, welches in der Unterscheidung liegt, hätte wegen der Vermischung mit schlechten Trennungselementen weggeworfen werden müssen.

Wir sind zur gewaltsamen Einführung des Einheitsstaates nicht genöthigt worden. Niemand sieht in dem Wegfall dieser Nöthigung ein Uebel, und wenn sogar mannigfaltiges Gute daraus erwachsen kann, so wird die Geschichte einst entscheiden, wem das Verdienst zukommt.

In seinen Worten vom 19. April deutete Fürst Bismarck auch darauf hin, daß der Bundesrath eine viel wirksamere Institution ist, als die gewöhnlichen Oberhäuser oder Ersten Kammern. Diese Kammern sind nichts als sogenannte Gesetzgebungsfactoren, aber durch die verminderte Einflußnahme auf das Budget gegen die Zweiten Kammern verkürzt, und für das Staatsleben gewöhnlich durch den Mangel einer eigenthümlichen Function, welche ihnen Macht und Ansehen verleiht, ohne Bedeutung; den Regierungen selten eine Stütze, gelegentlich ein Hinderniß, immer eine Verweiläuftigung des geschäftlichen Apparates. Der Bundesrath dagegen ist nicht ein bloß gesetzgebender Factor, sondern zugleich der Inbegriff der Reichsverwaltung und in Folge dessen die Vorbereitung der gesetzgeberischen Initiative, die ja überall nothwendig Sache der Regierung ist. Der Bundesrath ist gewissermaßen eine erste Kammer, gebildet aus den Ministern und dem höheren Personal der Ministerien.

Die Reichseinheit wird bei einer so gestalteten Executive sicherer den ihr gebührenden Umfang erreichen, als bei einer einfachen Executive, welche zu den particularistischen Elementen ohne ein natürliches und ausreichendes Medium der Ausgleichung unvermeidlich in eine nur gegensätzliche Stellung kommt.

G—r.